

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WERTGARANTIE SE
Deutschland

Produkt: Fahrrad-Reparaturkostenschutz 0121

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein und dem Versicherungsantrag.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reparaturkostenversicherung mit optionalem Diebstahlschutz. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder des Diebstahls (umfasst auch Raub und Einbruchdiebstahl) der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalles.



Was ist versichert

- ✓ Versichert ist das jeweilige im Versicherungsvertrag genannte neue bzw. gebrauchte Fahrrad zur privaten und beruflichen (z. B. im Rahmen eines freien Berufes wie Architekt, Arzt oder Rechtsanwalt) Nutzung mit einem Kaufpreis/Versicherungswert inklusive Schloss bis 10.000 Euro.

Versicherte Gefahren und Schäden

- ✓ Verschleiß, Abnutzung, Alterung (ab dem 7. Monat bei gebrauchten Fahrrädern)
- ✓ Konstruktions-, Produktions- und Materialfehler nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung
- ✓ Unsachgemäße Handhabung
- ✓ Unfall
- ✓ Fall, Sturz
- ✓ Vandalismus
- ✓ Diebstahl, Raub, Einbruchdiebstahl oder Teilediebstahl (wenn zusätzlich ausgewählt)

Kostenpflichtiger WERTGARANTIE Sofortschutz (wenn gesondert gewählt)

Versicherte Kosten

- ✓ Reparaturkosten-Übernahme bei Fahrraddefekten
- ✓ Arbeitslohn und Ersatzteile
- ✓ Kostenbeteiligung in Form der Neukaufbeteiligung für ein gleichwertiges Ersatzfahrrad bei Totalschaden
- ✓ Gleichwertiges Ersatzfahrrad bei Diebstahl versicherter neuer Fahrräder. Kostenbeteiligung für ein gleichwertiges Ersatzfahrrad bei gebrauchten Fahrrädern
- ✓ Ersatz der Kosten für die neuen Teile und Einbaukosten bei Teilediebstahl und Vandalismus

Neukaufbeteiligung

Erscheint eine Reparatur nicht mehr sinnvoll, beteiligen wir uns mit 150 Euro am Kauf eines Ersatzrades. Diese Neukaufbeteiligung steigt nach dem 2. Vertragsjahr für jedes weitere schadenfreie Jahr jährlich um 25 Euro. Übersteigt der Zeitwert des defekten Rades die zum Schadenzeitpunkt bestehende Neukaufbeteiligung, beteiligen wir uns in Höhe des Zeitwertes des defekten Rades am Kauf eines neuen Rades. Die Neukaufbeteiligung ist auf die für das Ersatzrad gleicher Art tatsächlich aufgewandten Kosten begrenzt.

Höchstentschädigungsleistung pro Schadenfall

- ✓ Kaufpreis/Versicherungswert des versicherten Fahrrads inklusive Schloss, maximal jedoch 10.000 Euro.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wartung/Inspektion
- ✗ Neue und gebrauchte Fahrräder mit einem Kaufpreis/Versicherungswert inklusive Schloss über 10.000 Euro
- ✗ Fahrräder, die gewerblich genutzt werden
- ✗ Elektrofahrräder (z. B. E-Bikes/Pedelecs)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Voraussetzungen bei Diebstahlleistung

- ! Das Fahrrad ist mit einem im Versicherungsantrag zugelassenen Schloss an einen ortsfesten Gegenstand anzuschließen. Zugelassen sind alle Schlösser mit einem Mindestkaufpreis von 29 Euro. Bei einem Kaufpreis/Versicherungswert des Fahrrads von über 1.000 Euro muss der Kaufpreis des Schlosses mindestens 49 Euro betragen.

In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Terror oder Kriegsereignisse, innere Unruhen
- ! Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z.B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen)
- ! Höhere Gewalt
- ! Schäden, die vorsätzlich oder durch Selbstmontage herbeigeführt wurden



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Österreich sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer die Obliegenheiten gemäß § 4 AVB zu beachten. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind § 4 (8) AVB zu entnehmen. Bspw:
 - **Vor Eintritt des Versicherungsfalls:**
 - Anschluss des Fahrrads an einen ortsfesten Gegenstand mit dem dafür vorgesehenen Schloss.
 - **Nach Eintritt des Versicherungsfalls:**
 - Zeigen Sie uns einen Versicherungsfall unverzüglich an, spätestens jedoch innerhalb 1 Monats nach Versicherungsfall.
 - Folgen Sie den Weisungen zur Schadenabwendung/-minderung.
 - Übermitteln Sie die notwendigen Nachweise im Versicherungsfall, wie bspw. Kostenvoranschlag oder Diebstahlmeldung.
 - Teilen Sie uns die Daten des neuen Schlosses innerhalb von 5 Werktagen mit, wenn das im Versicherungsantrag benannte Schloss durch ein anderes ersetzt wird.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen oder uns die Beiträge überweisen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsbeginn:	Am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats
Versicherungsschutz:	Für Verschleißschäden bei gebrauchten Fahrrädern ab dem 7. Monat nach Vertragsbeginn, für alle anderen Schäden ab Vertragsbeginn
Sofortschutz:	Ab Antragsdatum – sofern gewählt

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Schutz für Ihr Fahrrad frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Der Versicherungsvertrag wird befristet auf drei Jahre abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist in Textform (per Brief oder E-Mail) gekündigt wird. Der Versicherer wird den Versicherungsnehmer jeweils rechtzeitig gesondert auf die automatische Verlängerung im Falle des Unterbleibens der fristgerechten Kündigung hinweisen. Eine unterjährige Kündigung ist nicht möglich.

Nach Erhalt der Entschädigungsleistung für das Fahrrad läuft der Versicherungsvertrag mit dem Ersatzfahrrad bis zum Ablauf der ursprünglich vereinbarten dreijährigen Vertragslaufzeit weiter, zumindest aber für ein weiteres Jahr.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag vor Ablauf der dreijährigen Vertragslaufzeit und – bei Verlängerung des Vertrags darüber hinaus – jeweils unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Ablauf der Vertragslaufzeit in Textform (per Brief oder E-Mail) kündigen. Bei Kündigung durch den Versicherer wegen Zahlungsverzugs zahlt der Versicherungsnehmer eine Konventionalstrafe (Geschäftsgebühr) von 25 Prozent der Jahresprämie an den Versicherer, wobei ein richterliches Mäßigungsrecht besteht. Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.